

Vom Umweltmanagement zum Nachhaltigkeitsmanagement

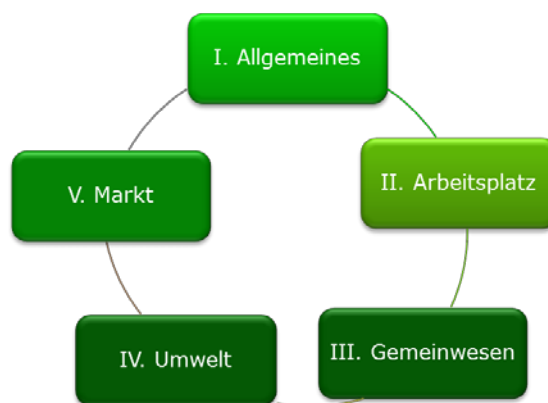


Abbildung 1: Themenfelder im Nachhaltigkeitsmanagement

1 Arbeitsmaterialien und Themenfelder des Nachhaltigkeitsmanagements

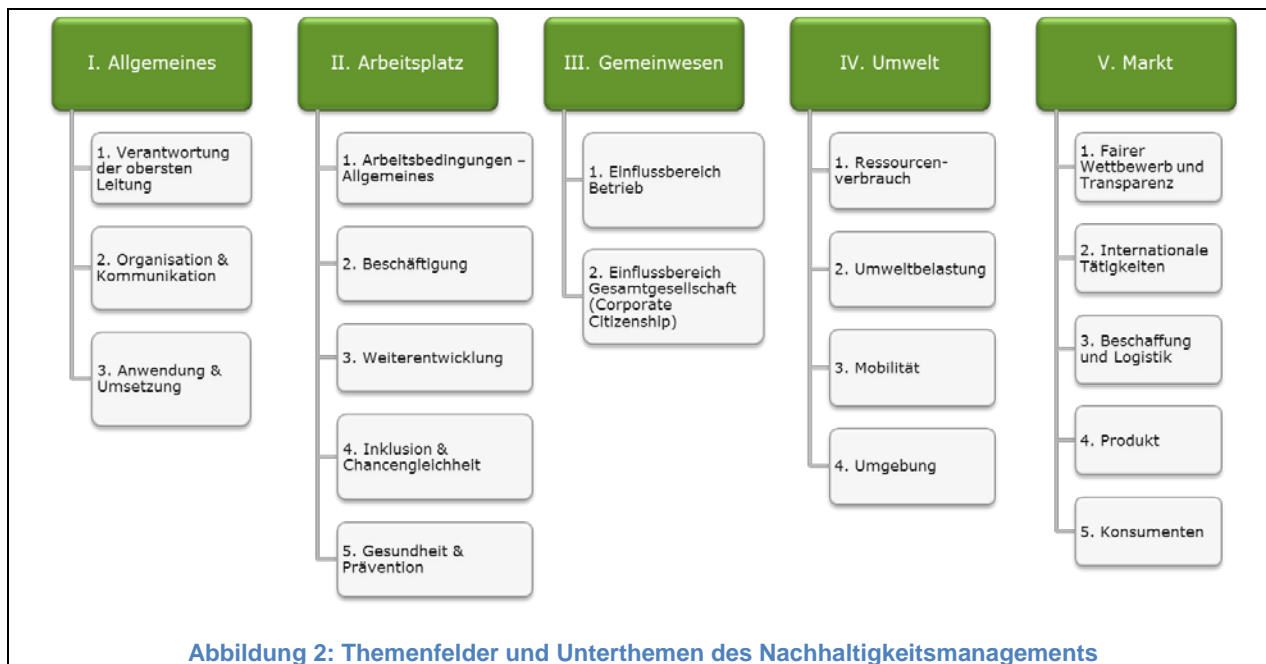
Ein bestehendes Umweltmanagementsystem (UMS) nach EMAS oder ISO 14001 bildet eine gute Basis, um den nächsten Schritt in Richtung Nachhaltigkeitsmanagement (NHM) zu gehen. Mithilfe der vorliegenden Arbeitsmaterialien (Checkliste und Leitfaden aus dem „Online-Tool Nachhaltigkeitsmanagement für KMU“) lässt sich das bestehende UMS konsequent zu einem NHM ausbauen. Die Arbeitsmaterialien können von allen Unternehmen selbstständig angewandt werden – mit oder ohne bestehendem UMS. Anwenden eines UMS fällt die Einführung eines NHM unter Umständen leichter, da auf bestehende Strukturen aufgebaut werden kann.

Abbildung 1 veranschaulicht, welche Themenfelder im Nachhaltigkeitsmanagement eine Rolle spielen. Grundsätzlich sind viele Aspekte eines NHM – nicht nur jene im Themenbereich „Umwelt“ – bereits durch ein UMS ganz oder teilweise abgedeckt.

Die Arbeitsmaterialien basieren in erster Linie auf dem „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung“ (ISO 26000). Da die ISO 26000 in internationaler Zusammenarbeit entstanden ist, sind deren Anforderungen gleichermaßen an Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer gerichtet. Viele der von der ISO 26000 genannten Anforderungen erfüllen bayerische KMU jedoch bereits durch die Einhaltung der nationalen Gesetzgebung.

Die sieben Kernthemen der ISO 26000 sind daher in diesen Arbeitsmaterialien in fünf Themenfeldern aufgegangen (Abbildung 1), die sich in erster Linie an den Anforderungen und Bedürfnissen von KMU in Bayern orientieren.

Jedes der fünf Themenfelder ist in weitere Themen unterteilt. Diese zweite Ebene ermöglicht es, innerhalb eines Themenfelds eine noch genauere Auswahl zu treffen und individuelle Schwerpunkte zu setzen. Durch die modulare Aufbauweise der Arbeitsmaterialien können Themen auch getrennt voneinander bearbeitet werden.



Insgesamt sollte sich der Anwender der Arbeitshilfen bewusst sein, dass zwar jedes der fünf Themenfelder für eine nachhaltige Unternehmensführung wichtig ist, gegebenenfalls aber nicht jedes einzelne Handlungsfeld von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen ist. Beispielsweise muss sich eine mittelständische Bäckerei, die nur regionale Zutaten verwendet und keine internationalen Handelsbeziehungen unterhält, nicht zwingend mit dem Handlungsfeld V.2 „Internationale Tätigkeiten“ auseinandersetzen.

2 Vom Umweltmanagement zum Nachhaltigkeitsmanagement – die wichtigsten Schritte im Überblick

Tabelle 1 beschreibt die einzelnen Schritte beim Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements. Bei diesem Vorgehen wird auf die bestehenden Strukturen im Umweltmanagement zurückgegriffen. Sie können sich an die Abfolge halten, müssen dies aber nicht tun. Vielmehr geht es darum, am Ende eine gute Integration des Nachhaltigkeitsmanagements in Ihre bestehenden, etablierten Strukturen zu erreichen, um die langfristige Fortführung sicherzustellen.

Bei der Einführung des Nachhaltigkeitsmanagements sollten Sie darauf achten, dass etwaige Änderungen, die auch das Umweltmanagementsystem betreffen, mit den Anforderungen von EMAS bzw. der ISO 14001 konform sind. Sprechen Sie bei Unklarheiten mit Ihrem Gutachter. Auch wenn ein Nachhaltigkeitsbericht mit einer Umwelterklärung verknüpft werden soll oder Dokumente aus dem UMS in das NHM überführt werden sollen, empfiehlt es sich, vorab im Gespräch mit dem Umweltgutachter dessen Vorgaben und Anregungen zu erfragen.

Tabelle 1: Schritte „Vom Umweltmanagementsystem zum Nachhaltigkeitsmanagement“

	Schritt	Was ist schon vorhanden durch das UMS?	Was wird noch benötigt für das NHM?	Was muss getan werden?
Dokumentation	1	Festlegung der Verantwortlichkeiten für das Thema Umwelt: Umweltmanagementbeauftragte/r (UMB), Umweltmanagementvertreter/-in (UMV) etc.	Festlegung der Verantwortlichkeiten für das Thema Nachhaltigkeit	Im Organigramm die Verantwortlichkeiten für das Nachhaltigkeitsmanagement eintragen (insbes. NHM-Beauftragte/-r), evtl. ergänzt um Stellenbeschreibung Siehe auch Themenfeld „Allgemeines“
	2	Umweltpolitik bzw. Umweltleitlinien	Unternehmensleitbild, ethische Verhaltensstandards	Das Unternehmensleitbild um Nachhaltigkeitsaspekte erweitern und ethische Verhaltensstandards z. B. in einem Verhaltenskodex festschreiben Die Umweltpolitik zu einer „Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik“ fortschreiben Inhalt z. B. Firmenphilosophie, Unternehmensverständnis bzgl. nachhaltigem Wirtschaften, Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, etc. Siehe auch Themenfeld „Allgemeines“
	3	Dokumentation: Handbuch und mitgeltende Unterlagen, z. B. Prozessbeschreibungen	(Schriftliche) Dokumentation wichtiger Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements	Erweiterung der bestehenden Dokumentation um Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. Beschreibung des Nachhaltigkeitsmanagements im Umwelthandbuch)
	4	Datenerfassung und Erhebung von Kennzahlen	Erhebung von Indikatoren/Kennzahlen, z. B. Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI)	Bestehenden Kennzahlenkatalog um (freiwillig) ausgewählte Kennzahlen/Indikatoren zur sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit erweitern Siehe auch Themenfeld „Allgemeines“

	5	Umwelterklärung	Nachhaltigkeitsberichterstattung oder andere Formen der Kommunikation nach innen und außen	Z. B. Erweiterung der Umwelterklärung zu einem Nachhaltigkeitsbericht, Publikation passender Kennzahlen Siehe auch Themenfeld „Allgemeines“
Durchführung	6	Umwelteam: Festlegung von Ressourcen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnissen	Nachhaltigkeitsteam: Festlegung von Ressourcen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnissen	Erweiterung des Umweltteams um Zuständigkeiten für den Bereich Nachhaltigkeit und (evtl.) Mitglieder aus weiteren Abteilungen (Personal, Produktion, Vertrieb etc.) Siehe auch Themenfeld „Allgemeines“
	7	Mitarbeiterinformation und -einbindung	Mitarbeiterinformation und -einbindung	Bestehende Mitarbeiterinformation um Nachhaltigkeitsaspekte (insbesondere soziale Dimension der Nachhaltigkeit) erweitern Stärkere Einbindung der Mitarbeiter/-innen im Rahmen des Maßnahmenprogramms sicherstellen Siehe auch Themenfelder „Allgemeines“ und „Arbeitsplatz“
	8	Bewertung der direkten und indirekten Umweltaspekte	Bewertung der Handlungsfelder im Nachhaltigkeitsmanagement und deren Relevanz	Nach erfolgter Bestandsaufnahme und Identifikation der Handlungsfelder im Nachhaltigkeitsmanagement: Bewertung der Handlungsfelder nach Relevanz und Einflussmöglichkeiten Siehe auch Themenfeld „Allgemeines“
	9	Steuerung umweltrelevanter Prozesse (z. B. Beschaffung)	Steuerung der Prozesse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (insbesondere soziale Dimension)	Erweiterung bestehender Prozesse aus dem Umweltmanagement insbesondere um soziale Aspekte der Nachhaltigkeit (z. B. Beschaffung: Erweiterung um soziale Aspekte des Einkaufs) Siehe auch Themenfeld „Allgemeines“ und „Markt“
	10	Umweltprogramm: Zielsetzung, Dokumentation mittels Maßnahmenplan	Nachhaltigkeitsprogramm: Zielsetzung, Dokumentation mittels Maßnahmenplan	Erweiterung der Umweltziele um Nachhaltigkeitsziele Erweiterung des Umweltprogramms zu einem Nachhaltigkeitsprogramm (Aufnahme von Maßnahmen zum Thema Mitarbeiter, Gemeinwesen, Markt etc.)

Fortführung	11	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP), internes Audit, Management Review	Regelmäßige Bewertung des Ist-Zustands und Identifikation des Handlungsbedarfs	Regelmäßige Überprüfung und Evaluation des Nachhaltigkeitsmanagements mit dem KVP des Umweltmanagements zusammenlegen, dabei die Einhaltung der Unternehmensphilosophie und des Verhaltenskodexes prüfen sowie die Umsetzung des Maßnahmenprogramms überwachen Erweiterung des Fragenkatalogs für das interne Audit um Fragen zu den Themen Arbeitsplatz/Mitarbeiter, Gemeinwesen, Markt/Produkt Anregungen hierzu liefert die Nachhaltigkeits-Checkliste
	12	Regelmäßige Evaluierung des Schulungsbedarfs (Fokus Umwelt)	Regelmäßige Evaluierung des Schulungsbedarfs (Fokus Nachhaltigkeit)	Bedarf für Fort-/Weiterbildung aller Mitarbeiter/-innen evaluieren Siehe auch insbesondere Themenfeld „Arbeitsplatz“
	13	Legal Compliance: regelmäßige Prüfung der Einhaltung der Umweltgesetzgebung	Einhaltung der allgemeinen, das Unternehmen betreffenden Gesetzgebung	Keine formelle Verpflichtung zum Nachweis der Rechtskonformität im Nachhaltigkeitsmanagement; Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Gesetzgebung durch das Unternehmen sollte vorhanden sein

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

[BMUB: Corporate Social Responsibility– eine Orientierung aus Umweltsicht – PDF](#)

[IZU: Checkliste aus dem „Online-Tool Nachhaltigkeitsmanagement für KMU“](#)

[IZU: Nachhaltigkeitsmanagement](#)

[UGA: Die ISO 26000 unter der EMAS-Lupe – PDF](#)



Dieses Dokument ist Teil des Leitfadens aus dem [„Online-Tool Nachhaltigkeitsmanagement für KMU“](#) – ein Pilotprojekt im Rahmen des [Umweltpakts Bayern](#).

Das Pilotprojekt

An dem Pilotprojekt des bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) „Vom Umweltmanagement zum Nachhaltigkeitsmanagement“ im Rahmen des Umweltpakts Bayern haben neun mittelständische Unternehmen teilgenommen. Als Pilotbetriebe konnten sie mit fachlicher Begleitung ihr bestehendes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001/EMAS in nur acht Monaten zu einem Nachhaltigkeitsmanagement ausbauen. Die dabei entwickelten Arbeitsmaterialien wurden von den neun Betrieben getestet und sind praxiserprobt. Sie sind auf der Internetseite des Infozentrums UmweltWirtschaft (IZU) zu finden und stehen allen interessierten Betrieben kostenfrei zur Verfügung.

Die Projektbeteiligten

Projektmanagement



Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) des
Bayerischen Landesamt für Umwelt
E-Mail: izu@lfu.bayern.de
Projektleitung: Dagmar Schmitt/Referat 15
Praxisbeispiele: Antje Krist/Referat 15

Projektbearbeitung



Checkliste und Leitfaden
Begleitung der Pilotbetriebe
ARQUM - Gesellschaft für Arbeitssicherheits-, Qualitäts-
und Umweltmanagement mbH
Aldringenstr. 9
80639 München

Pilotbetriebe



Projektgruppe

Eine Expertengruppe aus dem Arbeitsforum Managementsysteme des Umweltpakts Bayern hat das Pilotprojekt fachlich begleitet. Folgende Organisationen waren vertreten:

AUDI AG, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Flughafen München GmbH, Handwerkskammer für Mittelfranken, Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG, Ludwig Stocker Hopffisterei GmbH, TÜV SÜD Management Service GmbH.

Ein Projekt im Rahmen des Umweltpakts Bayern



Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Bearbeitung:

ARQUM Gesellschaft für Arbeitssicherheits-,
Qualitäts- und Umweltmanagement mbH
Aldringenstr. 9
80639 München

LfU/Ref. 15

Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Internet: <http://www.izu.bayern.de>

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bildnachweis:

LfU

Stand:

September 2014

Aktualisiert Oktober 2016

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.